

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	3 (1901-1902)
Heft:	4
 Artikel:	Eine Tiberius-Inschrift in Windisch
Autor:	Burckhardt-Biedermann, Th.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-157427

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANZEIGER

für

Schweizerische Altertumskunde.

INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES.

Amtliches Organ des Schweizerischen Landesmuseums, des Verbandes
der Schweizerischen Altertumsmuseen und der Schweizerischen Gesellschaft für
Erhaltung historischer Kunstdenkmäler.

Neue Folge. Band III.

Herausgegeben von dem Schweizerischen Landesmuseum.

Nr. 4.

ZÜRICH

März 1902.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.—. Man abonniert bei den Postbureaux und allen Buchhandlungen, sowie auch direkt bei dem **Bureau des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich**. Den Kommissions-Verlag für das Ausland besorgt die Buchhandlung Fäsi & Beer in Zürich.

*Sämtliche Beiträge und Mitteilungen für den „Anzeiger“ bitten wir gefl. unter der Aufschrift „Anzeiger“ an die **Direktion des schweizerischen Landesmuseums in Zürich** zu senden.*

Eine Tiberius-Inschrift in Windisch.

Von Th. Burckhardt-Biedermann.

Am 3. April 1899 wurde in Windisch ein grosser, monumentalier Inschriftstein gefunden, der den Namen des Kaisers Tiberius an der Spitze trägt. Ueber den Ort und die nähern Umstände des Fundes, sowie über den Text der Inschrift hat Herr Dr. Eckinger in diesem Anzeiger, Band II, S. 91 (1900) vorläufig berichtet. Da er seither von Brugg weggezogen ist, hat er mir eine genaue Beschreibung des Steines zu einer eingehenderen Besprechung gütigst überlassen. Ich habe den Stein in Anwesenheit Herrn Bezirkslehrer Schneebergers, der nun das Museum in Brugg überwacht, genau besichtigt und einen Papierabklatsch davon genommen; einen andern hatte mir schon früher Herr Rektor Heuberger in Brugg besorgt. Eine Photographie dagegen kann gegenwärtig nicht hergestellt werden, da der aus vielen Stücken mit Cement zusammengesetzte grosse Stein, in einem

Holzrahmen eingefasst, auf dem Boden eines Raumes im Kasernenhouse (nicht in der „antiquar. Sammlung“) von Brugg liegt und von da nicht ohne Gefahr des Zerbrechens kann entfernt werden. Darum hier nur eine Zeichnung, (Fig. 132) aber mit möglichst genauer Nachahmung der Formen und Distanzen der Buchstaben; die punktierten Linien geben die Bruchstellen an. Auf der dritten Linie zeigen die Abklatsche das erste M nicht mehr. Herr Dr. Eckinger aber giebt es in seiner Zeichnung wieder und bezeichnet es als auffallend schmäler als das zweite M auf der gleichen Linie.

Herr Dr. Eckinger schreibt mir ferner. „Es sind etwa 20 Stücke des Steines gefunden worden, von denen alle, die Buchstaben oder Buchstabenteile trugen, zu einem Ganzen zusammengesetzt werden konnten, so dass keine einzeln stehenden Buchstaben mehr vorhanden sind. Die Stücke lagen ziemlich weit zerstreut und liessen auf eine sehr gewaltsame, absichtliche Zerstörung schliessen. Das Material ist Mägenwyler Stein, auf der Oberfläche ist er mit einer weissen (ganz dünnen) Kalktünche überzogen.“ Ziemlich übereinstimmend mit Herrn Eckinger finde ich folgende Masse des Steines. Einfassung, aussen eckig, nach innen zwei halbrunde Stäbe: 0,1 m breit. Inschriftfeld, nur links noch intakt: Höhe 0,56, längste erhaltene Breite 1,11 m; mutmassliche Ergänzung nach rechts 0,19 m; also ganze Breite des Steines mit der Einfassung 1,50 m; ganze Höhe 0,76 m. Also war der Stein ziemlich genau halb so hoch als breit. Seine Dicke beträgt 0,16 m. Es sind von der Schrift nur drei Linien, aber auch diese nach rechts hin nicht vollständig erhalten; die vierte ist, und zwar mit einem Flachmeissel, völlig ausradiert, so dass man von Schrift nichts mehr erkennen kann. Zeile 2 3 und 4 sind vom Rande zur Linken um 0,20 m weggerückt, beginnen aber alle in gleicher vertikaler Linie. Die erste Linie aber begann ursprünglich am Rand; indessen sind von ihr 2 Buchstaben getilgt, und zwar mit Spitzmeissel. Der eine derselben war T, wie an den Spuren noch deutlich zu erkennen ist; vom zweiten, ohne Zweifel einem I, bemerkte man noch verschwommene Spuren. Die Höhe der Buchstaben beträgt auf Zeile 1: 0,077 m; Zeile 2: 0,06 m; Zeile 3: 0,06 m; die der vierten Zeile scheinen nur 0,05 m betragen zu haben, unterhalb bleibt bis an den Rand noch freier Raum von 0,15 m, so dass noch eine fünfte Zeile Platz gehabt hätte; es scheint aber, nach der intakten linken Hälfte des Steines zu schliessen, nichts mehr da gestanden zu haben.

Dass die Buchstaben nicht anders, als wie Herr Eckinger es that, und wie sie jetzt sich folgen, zusammengesetzt werden können, lehren die Bruchstücke unabweislich. Dieselben haben durchaus die normale Form, so dass trotz einiger Besonderheiten der Abfassung an der Echtheit kein Zweifel bestehen kann. Doch verraten sie einen nicht sonderlich geschickten Steinmetzen; so ist das M der ersten Zeile etwas unregelmässig, die beiden M der dritten Zeile sind in der Breite auffallend ungleich geraten, die Buchstaben TIF auf Zeile 3 sind ungewöhnlich schmal und eng zusammengerückt; die Ecke des Steines links unten ist im stumpfen, statt im rechten

Winkel zugehauen. Das alles hat aber mit der Frage nach der Echtheit der Inschrift nichts zu thun.

Befremdlich hingegen und ganz wider die Regel ist die Namengebung des Tiberius — denn nur um diesen Kaiser kann es sich handeln. Sie ist nämlich, *vor* der Rasur des Pränomens, sicher so zu lesen:

Ti(berius) Caesar [i]mp(erator), d[ivi]i Augus[ti] f(ilius), Aug[ustus].

Diese Ergänzung ist zweifellos und passt genau in den Raum, wie er für die drei fehlenden Buchstaben der ersten und die fünf vorauszusetzenden der zweiten Zeile hinzuzudenken ist. Von den beiden A und vom R der ersten Zeile ist deutlich je der obere Teil erhalten. Zwischen R und M ist nicht genug Zwischenraum, um zwei I zu ergänzen (so auch Dr. Eckinger), also stand Caesar im Nominativ. Die, wie oben angegeben, noch erkenn-

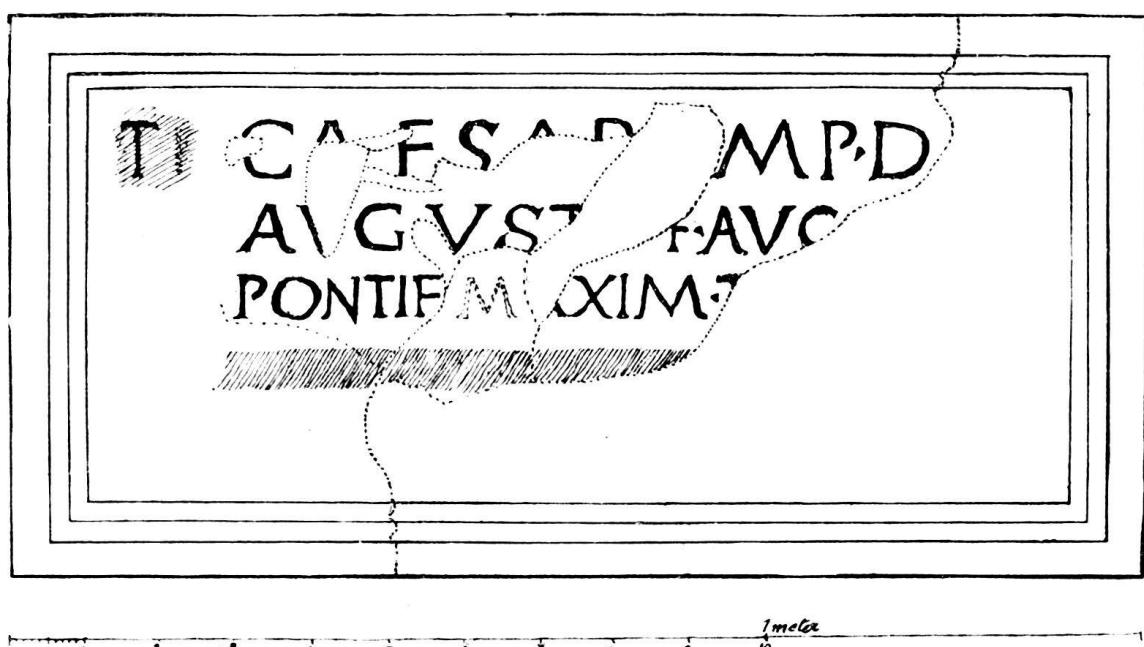


Fig. 132. Fragment einer römischen Tiberius-Inschrift in Windisch.

baren Spuren von T und I unter der Rasur am Anfang bezeugt ausdrücklich Herr Eckinger nach genauer Untersuchung und lässt auch der Papierabklatsch, wenigstens für das T, deutlich sehen.

Wenn wir aber demach zu lesen haben: Tiberius Caesar imperator, so ist dies eine Abweichung von der gewöhnlichen Titulatur, die fast immer lautet: Ti. Caesar, divi Augusti filius, Augustus, worauf die Ehrentitel in der Regel nach dieser Ordnung folgen: pont. max., trib. pot., cos., imp., die letztern drei von den bezüglichen Zahlen begleitet. Auf unserm Stein ist aber hinter dem Kaisernamen als erstes Cognomen „imperator“ hinzugefügt. Hiemit folgt der Concipient der Inschrift *einerseits* der Regel. Denn er setzt nicht, wie es Augustus und von Nero an die folgenden Kaiser thun, das Praenomen imp. voran: dies verhindert Tiberius laut dem Zeugnis des

Sueton (Tib. 26) und dem fast ausnahmslosen Gebrauch der Inschriften; namentlich findet sich die Vereinigung *beider* Praenomina „*imp.* Tib.“ nur vereinzelt und in provinziellen Inschriften der ersten Zeit seiner Regierung (Mommsen St. R. II³ S. 769 nos. 2). *Anderseits* aber steht unsre Inschrift, so viel ich sehe, unter allen des Tiberius darin vereinzelt da, dass sie gleich hinter dem Namen Caesar die Benennung „imperator“ bringt, noch vor dem „Augustus“. Hinter dem *letztern* Beinamen, als dem ersten der kaiserlichen Ehrentitel, findet sich imperator wiederholt auf provinziellen Inschriften des Tiberius, z. B. III, 2908: Ti. Caesar divi Aug. f. Augustus imp. pontif max. u. s. w.; ebenso II 2037; in der Regel aber, wie oben angegeben, erst später, nämlich hinter *consul* (Mommsen St. R. II³ S. 784 not. 5). Allein der Stein in Windisch setzt „imperator“ nicht unter die Ehrentitel, sondern als erstes Cognomen nach Caesar, demnach als einen Bestandteil des Kaisernamens, etwa so wie der erste Caesar im nicht offiziellen Stil „Caesar imperator“ hiess (Mommsen C. J. L. I S. 452), oder wie Augustus *vor* der Beseitigung des Geschlechtsnamens und der Ersetzung des Vornamens Gaius durch Imperator sich noch nannte: C. Julius C. f. Caesar imperator (*vor* dem Jahr 714 d. St., nach Momms. St. R. II³ S. 766 not. 3 vgl. 768 not. 1) und auf einer Silbermünze jener Zeit: C. Caesar imp. (Cohen I S. 62 Nr. 193). In diesen Fällen stand also der Imperatortitel gleich hinter „Caesar“, worauf noch die Ehrentitel folgen konnten. Der Verfasser unserer Inschrift beobachtete also nicht die korrekte Namengebung zu Tiberius Zeit, sondern eine freiere, die antiquierte nachahmend und die Feldherrneigenschaft des Fürsten betonend, vielleicht deshalb, weil, wie ich unten glaublich zu machen versuchen werde, ein Kriegsereignis der Anlass des Monumentes und der Inschriftsetzung war. Tiberius soll ja selbst öfters geäussert haben, dass er den Sklaven der Herr, den Soldaten der Imperator, den Bürgern der Princeps sei (Momms. St. R. II³ S. 776 not. 1, nach Dio 57,8).

Unerklärlich ist es mir unter diesen Umständen — da doch keine Kollision von *Ti.* und *imp.* stattfindet — warum später der Vorname *Ti.* am Anfang unsrer Inschrift ausgemeisselt wurde. Derselbe stand übrigens, wie es oft geschieht, über den Anfang der folgenden Zeile nach links vorgeschoben. Die Rasur fand, wie mir Herr Eckinger bemerkt und ich nachträglich selbst konstatiert habe, erst *nach* dem Uebertünchen der Inschriftfläche mit Kalktünche statt. Auch was diese Tünche für einen Zweck hatte, ist mir nicht ersichtlich. Vielleicht sollte sie nur dem Inschriftstein das gleiche Aussehen geben wie das der Mauerwand, in welche derselbe eingefügt war, oder ist gar beim Weisseln der *letztern* durch Unachtsamkeit des Handwerkers auch die Inschrift mit Tünche bedacht worden.

Ungleich grössere Bedeutung hat die vierte Linie mit der Rasur, die vom Anfang der Zeile an so weit geht, als der Stein noch erhalten ist und also wohl ursprünglich bis ans Ende derselben sich fortsetzte. Dieselbe ist *vor* der Ueberweisselung mit einem Flachmeissel gemacht; von der Schrift ist, wie oben bemerkt, keine Spur mehr vorhanden. Und doch lässt sich

noch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, wie ich glaube, erraten was da stand. Zunächst ist so viel sicher, dass es die Nennung des oder der Dedicanten war. Als solchen aber können wir uns nur denken: 1. die vicani Vindonissenses, wie bei Nr. 245 der Inscr. Conf. Helv. oder eine Korporation wie ebenda Nr. 261; 2. eine Legion die in Windisch stand; 3. einen einzelnen Beamten, wie den Legionskommandanten (einen Statthalter Obergermaniens gab es unter Tiberius noch nicht). Im ersten Fall ist für eine Tilgung des Namens kein Grund abzusehen. Im zweiten Fall läge es nahe, an die XXI. Legion zu denken, die auf zwei andern Windischer Inschriften wirklich getilgt ist, nämlich: J. C. H. 248 mit Nachtrag Nr. 29 und: Schweiz. Anzeig. 1898 S. 67. Allein die XXI. Legion stand unter Tiberius nicht in Obergermanien. Sie ist laut Tac. Ann. I, 37 an dem Aufstande des untergermanischen Heeres bei Vetera im Jahr 14 n. Chr. lebhaft beteiligt, wie auch an den darauf folgenden Germanenzügen des Germanicus. Eine Dislocation in den nächsten Jahren wird weder berichtet noch ist sie wahrscheinlich; und Caligula trifft im Jahr 39/40 nach Sueton (Calig 48) offenbar noch die alten vier Legionen, die nach dem Tode des Augustus gemeinsam hatten, in Untergermanien beisammen, da er sie alle ihres fröhlichen Vergehens wegen will zusammenhauen lassen. Und von einer etwa nach Vindonissa abgesandten Vexillation der XXI. Legion ist auch nirgends die Rede; denn die von Germanicus entlassenen Veteranen, an die man denken könnte, werden nach Rätien, nicht ins Helvetierland geschickt (Tac. ann. I, 44). Es bleibt also durchaus wahrscheinlich, was Friedr. Münzer (Sonntagsbeilage der Allg. Schweiz. Zeitung 23. Okt. 1898) vermutet hat, dass die XXI. Legion erst im Jahre 47 in Vindonissa eingezogen sei, und ich muss meine in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde I. Band, Heft 1 (1901) Seite 75 geäusserte Gegenvermutung bezüglich dieser Legion — nicht bezüglich des frühen Legionslagers überhaupt — schon jetzt als unhaltbar zurückziehen. Somit bleibt nur die *dritte* oben aufgestellte Möglichkeit, dass der Name eines Beamten ausgetilgt wurde.

Da nun die Inschrift zweifellos unter Tiberius und im Bereiche des obergerm. Militärbezirk gesetzt ist, und der Name des Dedicanten später getilgt wurde, so kann nach meiner Vermutung der Getilgte kein anderer sein als *C. Silius*. Er kommandierte vom Jahre 14 n. Chr. an sieben Jahre lang als Legat das obergermanische Heer (Tac. ann. I, 31 und IV, 18), und bei Anlass des Sturzes seines gleichnamigen Sohnes im Jahr 48 erfahren wir, dass seine effigies auf Senatsbeschluss vernichtet worden war (Tac. XI, 35). Als Anlass nun dafür, dass Silius in Windisch ein Monument mit seinem Namen errichtete, nehme ich seine Niederwerfung von Sacrovirs Aufstand an, womit auch die spätere Tilgung des Namens in Verbindung stand. Als im Jahr 21 unter Sacrovir die Haeduer und deren Nachbarn sich erhoben hatten, rückte Silius rasch mit zwei Legionen durch das Sequanerland auf Augustodunum (Autun) zu, den Hauptherd des Aufstandes, und siegte in einer Schlacht am 12. Meilenstein von der Stadt, worauf der gallische Führer sich

verzweifelnd in seinem nahen Landhause den Tod gab und die Empörung niedergeschlagen war (Tac. ann. III, 43 ff.). Man darf wohl annehmen, dass die beiden Legionen des Silius die der Standorte Strassburg und Windisch, also II und XIII, waren, weil sie dem aufständischen Gebiete zunächst in Garnison lagen. Einige Jahre darauf aber, als Silius nach Rom zurückgekehrt war, wurde ihm auf Sejans Anstiften durch Tiberius der Prozess gemacht (Tac. ann. IV, 18. 19). Die Anklage führte der Consul L. Visellius Varro, der Sohn des C. Visellius Varro, welcher letztere als Legat des untergermanischen Heeres mit Silius in Rivalitätsstreit gelebt hatte (Tac. ann. III, 43). Silius erschien als staatsgefährlich wegen seines langen und bedeutenden Kommandos über vier germanische Legionen, wobei er sich die Auszeichnung der Triumphalehren erworben hatte, und wegen seiner Freundschaft mit Germanicus. Dazu kam, dass seine Gemahlin Sosia dem Kaiser verhasst war wegen ihrer Zuneinung zu Agrippina. Man klagte ihn beim Senate der Majestätsbeleidigung an, weil er den Krieg mit Sacrovir lange geheim gehalten und den Sieg durch seine Habsucht geschändet habe. Er kam der Verurteilung durch Selbstmord zuvor, und Sosia wurde verbannt. Tacitus gibt indessen zu, dass Silius durch übermüdigen Selbstruhm dem Tiberius gegenüber, und dass er samt seiner Gemahlin durch strafliche Gewinnsucht den Provinzialen gegenüber seinen Sturz zum Teil selbst verschuldet habe.

Dass die „effigies“ des Silius, die im „vestibulum“ seines Hauses war, auf Senatsbeschluss vernichtet wurde, erfahren wir von Tacitus (ann. XI, 35) erst bei dem Verfahren des Claudius gegen seinen der Buhlschaft mit Messalina überführten Sohn. Nun ist zwar der Name des Consuls C. Silius (766 a. u. c.) weder in den Fasti von Antium noch in den Capitolinischen getilgt (hier nur der Zuname, s. Mommsen Anm. zu C. J. L. I² S. 39). Aber in Windisch, wo ich den Namen des Silius unter der Rasur vermute, hatte man einen näherliegenden Grund zur Tilgung: hier hatte Silius sich selbst an einem öffentlichen Monumente verewigen wollen, hier stand ein Teil des Heeres, eine der beiden am Kriegszug gegen Sacrovir beteiligten Legionen, die ebenso Zeuge seiner habsüchtigen Handlungsweise wie seines Sieges gewesen war. Aehnliche Streichungen in ähnlichen Fällen, und demselben Decennium angehörig, zeigen u. A. die Inschriften des Proconsuls Asinius Gallus (C. J. L. III Suppl. N° 7118) und die des Piso als Mitconsuls des Tiberius, *obschon* der Kaiser die Tilgung von Pisos Namen, die der Senat beschlossen hatte, zurücknahm (C. J. L. VI, 385 cf. Tac. ann. III, 18): letztere Tilgung: i. J. 20, erstere: i. J. 33 n. Chr. vollzogen.

Uebrigens dürften die Bruchstücke nicht weit von dem ursprünglichen Standorte der Inschrift gefunden sein. Laut dem Ausgrabungsbericht (Anzeiger 1900 S. 91) führte nahe von dem Fundort die römische Strasse vorbei. Es würde den Dimensionen des Steines entsprechen, die Inschrift an einem Tore oder gar an einem Triumphbogen angebracht zu denken, den sich, meine Voraussetzung angenommen, Silius etwa zum Andenken an

seinen Sieg gebaut hätte. Gerade zu demselben Anlasse ist an dem — allerdings schon von früher her vorhandenen — Triumphbogen in Orange die jetzt noch teilweise lesbare Inschrift gesetzt worden, von der sowohl der Name des Tiberius als der des Sacrovir noch zu erkennen sind: C. J. L. XII, 1230 mit Hirschfelds-Note. Aber *diese* Inschrift hat natürlich nicht Silius, sondern der zu Lyon residierende Legat des Lugdunensischen Galliens gestiftet, nachdem er (Tac. ann. III, 41) zwei an der untern Loire aufständische Völkerschaften gleich Anfangs der Bewegung unterworfen hatte.

Silius hätte also im Jahre 21 n. Chr., dem Jahre seines Sieges bei Augustodunum, zu Windisch einen Triumphbogen errichtet, und im Jahre 24 n. Chr., dem Jahre seiner Katastrophe, wäre sein Name auf der Inschrift wieder getilgt worden. Die letztere müsste also gelautet haben:

- Z. 1. Ti Caesar [i]mp(erator) d[ivi]
- „ 2. Augus[ti] f[ilius] Aug[ustus]
- „ 3. pontif(ex) maxim(us) [trib(unicia) pot(estate) XXIII]
- „ 4. [C. Silio, leg(ato) Aug(usti) pr(o)pr(aetore) exerc(itus)
Germ(anici) sup(erioris).]

mit dieser oder einer ähnlichen Ergänzung der letzten Linie, so dass die Buchstaben die auf derselben mögliche Zahl von 30 nicht überschritten. Da die erste Zeile den Kaiser im Nominativ fordert, so wäre am Schlusse der Legat im Ablativ zu denken, etwa wie C. J. L. III Suppl. 6741. 6742.

Die Bestätigung oder Widerlegung meiner Vermutung bringen vielleicht bald neue Ausgrabungen, die planmäßig und zuverlässig von dem Vereine pro Vindonissa fortgeführt werden. Sicher aber scheint mir aus der Inschrift hervorzugehen, dass schon unter Tiberius eine Legion in Windisch stand. Dies wird auch von Mommsen R. G. V. S. 29 als wahrscheinlich vermutet, von E. Herzog, Bonn. Jahrb. Heft 102 (1898) S. 86 ff als sicher angenommen und ist umso mehr vorauszusetzen, als nun auch die frühe Besetzung Strassburgs durch die II. Legion laut Inschriftenfunden gesichert ist: Corrspdbl. der Westd. Zschr. III № 147. Ist ferner die Ansetzung der Ortsnamen Forum Tiberii (- Tenedo) in Zurzach und Juliomagus bei Schleitheim an der Strasse von Windisch über den Rhein an die Donau richtig, so deutet auch dies auf militärische Besetzung dieser Gegenden schon zur Zeit der Julier (Ferd. Keller, röm. Ansiedl. d. Ostschweiz I S. 304; Herzog a. a. O.). Als weiterer Beleg für die frühe römische Besiedelung Vindonissa's, die doch wohl der *militärischen* Bedeutung des Punktes wird zuzuschreiben sein, dienen die *Münzfunde* Otto Hausers in den Jahren 1897 und 1898, über die E. A. Stückelberg berichtet (Zeitsch. für Numismatik von Dannenberg etc. Band XXII (1900) S. 40 ff.). Unter 2000 römischen Bronzestücken „entfielen die Reichsmünzen in ihrer grossen Masse auf die Regierungen der Julier“; darunter sind besonders charakteristisch 240 *halbier*te Stücke von der Zeit der Republik bis Claudius, also „in der Schweiz übliches Courant“, und sind zu bemerken 170 Bronzen (ganze und halbe) mit *Contremarken*, unter welchen

besonders häufig die Marke des Tiberius (Tib. im. u. ähnl.) auftritt. Diese Münzen kursierten also doch wahrscheinlich unter Tiberius in Windisch, und das Schlagen der Contremarken scheint auf eine Behörde, wohl eine militärische an Ort und Stelle zu deuten.

Dass in Windisch eine monumentale Inschrift unter Tiberius sollte gesetzt worden sein, wenn nicht Truppen dort standen, ist mir nicht denkbar. Es bleibt aber die Frage offen, welche Legion dort ihr Lager hatte. Dass es die XIII^o gemina war, lässt sich einstweilen nur aus Ritterlings Schlussfolgerung feststellen, die so lautet (de leg. X S. 89): von den vier Legionen, die nach Tac. ann. I, 37 im Jahre 14 n. Chr. in Obergermanien standen, hatten die 14. und 16. in Mainz, die 2. in Strassburg ihr Lager, also kann die eben dort als vierte obergermanische genannte 13. Legion nur in Vindonissa gestanden haben. Die einzige Stütze, welche die Schlussfolgerung durch die Funde gewinnt, ist der Grabstein *eines* Centurio der leg. XIII^o gemina, der an der Strasse zwischen Windisch und Brugg gefunden wurde (Nachtrag zu Mommsen Inscr. Conf. Helv. (1865) N° 37). Denn der Veteranenstein des Certus zu Zurzach gestattet keinen Schluss über den Standort der Truppe (vgl. die vorsichtige Besprechung Ferd. Kellers, röm. Ansiedl. d. Ostschweiz I, S. 304). Ziegelstempel der XIII. Legion sind in Windisch bisher nicht gefunden worden. Die sichere Beantwortung auch dieser Frage muss von weitern Funden erwartet werden.